

Der Fraktionsvorsitzende

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 17. Januar 2012

Anfrage Umsetzung Nichtraucherchutzgesetz

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der SVZ vom 10.01.2011 gab es einen Artikel mit dem Titel „Rauchverbot: In Kneipen wird weiter gequalmt“. Danach wurden 2010 in Schwerin 103 Verstöße gegen das Nichtraucherchutzgesetz angezeigt, aber nur zwei Verwarnungen ausgesprochen und vier Bußgeldbescheide in einer Gesamthöhe von 130 Euro erteilt worden, während in Rostock bei zehn Verstößen jeder mit einem Bußgeldbescheid und Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.000 Euro geahndet worden sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele Gaststätten gibt es in Schwerin?

In wie viel Gaststätten ist das Rauchen weiterhin aufgrund einer Ausnahmegenehmigung gestattet (genaue Angabe der Lokalität sowie gesetzliche Grundlage, geteilt nach Speisegaststätten und sonstigen Gaststätten wie Kneipen und Bars)?

In wie viel Gaststätten wurde in 2011 nach Kenntnis der Verwaltung geraucht, obwohl keine Ausnahmegenehmigung hierfür vorlag?

Worauf bezogen sich die in 2010 erstatteten 103 Anzeigen? Warum wurden nur in sechs Fällen Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide erteilt? Warum liegt die Höhe der hierbei festgesetzten Bußgelder offenbar deutlich unter denen in Rostock?

Wie haben sich die entsprechenden Zahlen in 2011 in der Landeshauptstadt entwickelt?

Wird durch die Verwaltung gezielt die Durchsetzung des Nichtraucherchutzgesetzes überprüft? Wenn ja, in wie viel Fällen in den Jahren 2010 und 2011? Wenn nein, warum nicht?

Welche Vollzugsdefizite sieht die Verwaltung und wie will sie diesen zukünftig begegnen?

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Steinmüller

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender